

SOS!

November 2020

Dipl.- Ing. Klaus Langer www.grundwassernotlage-berlin.de Dipl.- Ing. Wolfgang Widder**Einige dezentrale Anlagen für WENIGE oder eine Neue Zentrale Anlage für ALLE?**

Sumpfgelände im 21. Jahrhundert oder Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung

Nach der politischen Wende musste die Förderleistung im Wasserwerk Johannisthal wegen der aus Kriegszeiten und aus Betrieben der ehemaligen DDR stammenden Altlasten im Grundwasser des Wasserwerkes in seiner Förderleistung quasi halbiert werden. Das führte zu einem gefährlichen flächendeckenden Grundwasseranstieg im Buckower-Rudower Blumenviertel, das in den Jahren der Teilung Berlins im maximalen Einflussbereich dieses Wasserwerkes bebaut und besiedelt wurde.

Das Wasserwerk Johannisthal wurde 1993 wesentlicher Teil des Ökologischen Großprojekts Berlin (ÖGP), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Auch zukünftig belasten Altlasten das Wasserwerk!

Es lag im Öffentlichen Interesse, die im Wasserwerk Johannisthal entfallene Grundwasserförderung zu ersetzen, um hunderte Gebäude im Blumenviertel vor hohen Grundwasserständen zu schützen. Dazu genehmigte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 dem Land Berlin die Finanzierung von Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen und wird heute von den Berliner Wasserbetrieben betrieben und instandgehalten.

Es bestand im Jahr 1999 ein ebenso großes Öffentliches Interesse des Abgeordnetenhauses daran, dem Land Berlin das *aus historischen Gründen fehlende Instrument des Grundwassermanagements* mit der Einfügung des Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das BWG zu eröffnen.

Heute besteht sowohl ein öffentliches als auch ein privates Interesse daran, dass unser Buckower-Rudower Blumenviertel mit ca. 2.500 bebauten Grundstücken nicht wieder zum Sumpfgelände des 19. Jahrhunderts mit Grundwasserständen um die Grundstücksoberflächen wird. Einige dezentrale Anlagen auf wenigen Grundstücken bewahren das gesamte Blumenviertel nicht vor dieser Gefahr.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss durch eine Neue Zentrale Anlage ersetzt werden: Die Senatsumweltverwaltung stellte die Neue Zentrale Grundwasserregulierungsanlage der Öffentlichkeit am 28.04.2017 als kostengünstigste und zweckmäßigste Variante für eine siedlungsverträgliche Regulierung des Grundwassers im Buckower-Rudower Blumenviertel vor.

Sie schützt nachhaltig unser aller Gesundheit und Zuhause vor einem Rückfall in das **Sumpfgelände** des 19. Jahrhunderts mit Grundwasserständen um die Grundstücksoberflächen.

Rückkehr zum geordneten Handeln heißt (siehe auch unsere **SOS!** Juli und August 2020):

1. Der Berliner Senat organisiert im Öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen die ihm gesetzlich obliegende nachhaltige siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel.
2. Der Berliner Senat finanziert dazu vorab* die Neue Zentrale Anlage zur Regulierung des Grundwassers im Buckower-Rudower Blumenviertel und beauftragt die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Neuen Anlage.
3. Die Finanzierung der Neuen Zentralen Anlage sollte vorrangig aus Mitteln der Altlastensanierung (siehe oben: **ÖGP** – vom Bund und Land Berlin anteilig finanziert) erfolgen, um das Blumenviertel nicht zum Opfer der Altlastensanierung (Kollateralschaden) zu machen. Alternativ können Mittel aus dem Nachhaltigkeitsfonds **SIWANA** des Senats (siehe 1,5 Mio. Euro für das Problemgebiet Mäckeritzwiesen), dem Grundwasserentnahmentgelt oder dem Grundsteueraufkommen des Landes Berlin zur Verfügung gestellt werden.
4. *Eine sozialverträgliche Beteiligung der Grundeigentümer an den Betriebskosten der Neuen Anlage in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer sollte geprüft werden.
5. Die seit 23 Jahren vom Land Berlin / dem Berliner Senat finanzierte und seit 2017 von den BWB betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird so lange instandgehalten und betrieben, bis die Neue Zentrale Anlage in Betrieb genommen wurde.

Unter diesen Voraussetzungen sorgen Berliner Senat, Abgeordnete und Bürgerschaft gemeinsam dafür, dass das Buckower-Rudower Blumenviertel nach dem **31.12.2021** nicht wieder zum **Sumpfgelände** des 19. Jahrhunderts wird.

**Im Öffentlichen und privaten Interesse – Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung durch das Land Berlin und
die Berliner Wasserbetriebe; ggf. mit Kostenbeteiligung der Grundeigentümer**